

# NARRENZUNFT LAUFFEN E.V.

## Lofiner Narrenordnung

Narren in Ehren kann niemand verwehren. Narren ist keine Kunst und keine Hexerei. Humor ist gepaart mit Witz und Takt, zeichnet den Narren aus.

Für die Lofiner Narrenzunft gilt folgende Narrenordnung:

1. Jeder Narr soll sein Kleid als Ehrenkleid betrachten und es im sauberen, ordentlichen und vollständigen (siehe Häsbeschreibung) Zustand halten.
2. Das Häs muss nach den Richtlinien der Zunft geschaffen sein und dem jeweiligen Originalkleidle der Zunft entsprechen. Neue Kleidle werden von der autorisierten Person (Häsmeister) der NZL abgenommen.
3. Kleiderordnung:

### **Original Lofiner Kröpfer:**

- Jacke und Hose dem Urbild entsprechend
- Weißes Hemd mit Kragen
- Mütze rot, blau oder grün mit Glöckchen
- Mindestens zwei, maximal sechs Glockenriemen
- Maske
- Krawatte in rot, gelb, blau oder grün
- Schwarze Schuhe, weiße Handschuhe
- Geflochtener Korb für Süßigkeiten
- evtl. Federwedel

### **Altkröpfer:**

- Jacke und Hose mit Glöckchen an der Jacke
- Weißes Hemd mit Kragen
- Maske, Krawatte, Schirm
- Schwarze Schuhe, Weiße Handschuhe
- geflochtener Korb für Süßigkeiten

### **Hoademale:**

- Hose, Hemd Umhang
- Maske, Stofftasche, Stock dieser ohne Schmuck (Schlangen, Spinne etc.)
- Schwarzes T-Shirt/Sweatshirt/Pulli
- Narrenschal oder Halstuch möglich (blau, rot, grün, gelb)
- Schwarze Schuhe, schwarze Handschuhe.

Die Überwachung der Kleiderordnung (insbesondere vor den Umzügen) obliegt dem Häsmeister. Dieser ist auch für Neubeschaffungen und die Mietkleidle zuständig.

4. Das Tragen der Narrenkleider beginnt mit dem Eröffnungsball oder von der Narrenzunft vorgegebenen Veranstaltungen und endet am Fasnachtstienstag um 24.00 Uhr. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Narrenrates. Innerhalb dieses Zeitraumes dürfen Kleidlesträger nur mit Zustimmung des Narrenrates in der Öffentlichkeit auftreten.
5. Das Mitwirken der Lofiner Kröpfer, Altkröpfer, Benneröble und Hoademale an Veranstaltungen und Umzügen außerhalb des Ortes Lauffen bedarf es in jedem Fall der Genehmigung des Zunftvorstandes.
6. Jeder Narr muss darauf bedacht sein, dass um 24:00 Uhr der Tag zu Ende ist und sein Kleid und Gschell ablegt. (Das Tragen von Glockenriemen ist polizeilich verboten; dieses Verbot wird auch von der Narrenzunft gutgeheißen). Bei Abendveranstaltungen ist das Häs spätestens um 6.00 Uhr am nächsten Tag abzulegen.
7. Nach Veranstaltungen der NZL können Lofiner Narren an Veranstaltungen der Narrenzunft Deißlingen (Bällen, Besenwirschaften....) teilnehmen. Außerhalb eigener Veranstaltungen ist es nicht möglich, sich mit dem Lofiner Narrenhäs in Deißlingen aufzuhalten.
8. Bei Veranstaltungen der Zunft mitzuwirken ist Ehrensache und Verpflichtung jedes Narren. Auch ist es Ehrensache und Verpflichtung sich bei Ausfahrten am Umzug zu beteiligen, um die NZL positiv zu repräsentieren.
9. Während der Umzüge und sonstigen Veranstaltungen der Zunft haben die Narren den Anordnungen des Narrenrates Folge zu leisten.
10. Bei Veranstaltungen/ Umzügen haben sich die Kleidlesträger pünktlich beim Treff/ Aufstellungspunkt einzufinden. Quereinstiege im Umzug sind nicht mehr möglich.
11. Zunfteigene Narrenkleider müssen schonend behandelt werden. Die Kosten für evtl. Schäden müssen vom Mieter ersetzt werden.
12. Häszubehör welches liegen bleibt oder vergessen wurde kann beim Narrenrat gegen 10€ ausgelöst werden. Jedoch ist der Narrenrat nicht für das Einsammeln des Häszubehör verantwortlich.
13. Bei groben Verstößen gegen diese Narrenordnung kann entsprechend den Bestimmungen der Zunft ein weiteres Tragen des Narrenkleides untersagt werden.